

Ausfüllhilfe für das Formular „Ihre private Pflegepflichtversicherung: Erklärung zur Beitragsvergünstigung für Ehepaare oder Lebenspartner (einer eingetragenen Lebenspartnerschaft)“ (Bitte ausschließlich das Original-Formular zurückschicken. Vielen Dank.)

Hier tragen Sie ein, welches regelmäßige Einkommen Sie in 2024 monatlich haben:

Zum regelmäßigen Einkommen gehören

- Laufende monatliche Einkünfte, z.B. Gehalt, Rente
- Regelmäßig wiederkehrende Einmalzahlungen, z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Ein Zwölftel davon müssen Sie zu Ihrem regelmäßigen monatlichen Einkommen addieren.

A Name, Vorname (Versicherungsnehmer bzw. versicherte Person)	B Geb.-Datum
--	---------------------

1 Ich habe kein Einkommen.

2 Ich habe ein Einkommen bis 505,00 Euro pro Monat.

3 Ich habe ein Einkommen über 505,00 Euro bis maximal 520,00 Euro pro Monat.

C seit (Monat/Jahr):

4 Ich habe ein Einkommen über 520,00 Euro pro Monat.

D seit (Monat/Jahr)

Wird eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) ausgeübt?

5 Ja **6** Nein

1 = Sie haben kein Einkommen.

2 = Sie haben monatliches Einkommen von maximal 505,00 Euro

3 = Sie haben ein monatliches Einkommen von 505,00 bis 520,00 Euro.

C = Seit wann haben Sie dieses monatliche Einkommen?

4 = Sie haben ein monatliches Einkommen von mehr als 520,00 Euro.

D = Seit wann haben Sie dieses monatliche Einkommen?

Zusätzlich:

5 oder 6 = Üben Sie einen Mini-Job aus?

Ein Minijob wird auch 520-Euro-Job, geringfügige Beschäftigung oder kurzfristige Beschäftigung genannt. Bei einem 520-Euro-Minijob darf der Arbeitnehmer im Monat nicht mehr als 520 Euro verdienen.

Hier tragen Sie ein, welches regelmäßige Einkommen in 2024 Ihr Ehe- oder Lebenspartner monatlich hat:

Zum regelmäßigen Einkommen gehören

- Laufende monatliche Einkünfte, z.B. Gehalt, Rente
- Regelmäßig wiederkehrende Einmalzahlungen, z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Ein Zwölftel davon müssen Sie zu dem regelmäßigen monatlichen Einkommen addieren.

Ehe- oder Lebenspartner

E Name, Vorname	F Geb.-Datum
------------------------	---------------------

Für meinen Ehe- oder Lebenspartner erkläre ich folgendes:

7 Mein Partner hat kein Einkommen.

8 Mein Partner hat Einkommen bis 505,00 Euro pro Monat.

9 Mein Partner hat Einkommen über 505,00 Euro bis maximal 520,00 Euro pro Monat.

G seit (Monat/Jahr):

10 Mein Partner hat Einkommen über 520,00 Euro pro Monat.

H seit (Monat/Jahr):

Wird eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) ausgeübt?

11 Ja **12** Nein

7 = Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat kein Einkommen.

8 = Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat ein monatliches Einkommen von maximal 505,00 Euro.

9 = Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat ein monatliches Einkommen von 505,00 bis 520,00 Euro.

G = Seit wann hat er dieses monatliche Einkommen?

10 = Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat ein monatliches Einkommen von mehr als 520,00 Euro.

H = Seit wann hat er dieses Einkommen?

Zusätzlich:

11 oder 12 = Übt Ihr Ehe- oder Lebenspartner einen Mini-Job aus?

Ein Minijob wird auch 520-Euro-Job, geringfügige Beschäftigung oder kurzfristige Beschäftigung genannt.

Bei einem 520-Euro-Minijob darf der Arbeitnehmer im Monat nicht mehr als 520 Euro verdienen.

Ihr Ehe- oder Lebenspartner hat die private Pflegepflichtversicherung bei der DKV unter einer anderen Versicherungsnummer versichert? Oder bei einem anderen Versicherungsunternehmen?

<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="I Versicherungsunternehmen"/>	<input type="text" value="J Versicherungsnummer"/>	<input type="text" value="K versichert seit: "/>
--------------------------	---	--	--

I = Bei welchem Versicherungsunternehmen besteht die private Pflegepflichtversicherung Ihre Ehe- oder Lebenspartners?

J = Wie lautet dort die Versicherungsnummer Ihres Ehe- oder Lebenspartners?

K = Wann begann dort die private Pflegepflichtversicherung Ihres Ehe- oder Lebenspartners?